

# **Haus- und Badeordnung für den öffentlichen Betrieb der Lohengrin Therme, Bayreuth**

## **I. Allgemeines:**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Den Anordnungen des Badepersonals ist deshalb Folge zu leisten.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erhalt des Chipkeys (Spindschlüssel) erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Bei größeren Gruppen, wie z. B. Schulklassen oder Vereinen, ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für etwaige Schäden, insbesondere infolge missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung, haftet der Verursacher (in Fällen des § 832 BGB dessen Aufsichtspflichtiger) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Gesundheitsbewusstsein, Ruhe und Entspannung für den Erholungssuchenden gehören zur Unternehmensphilosophie der Lohengrin Therme. Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Ferner ist nicht erlaubt, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
5. Behälter aus Glas sowie gefährliche Gegenstände (Flaschen, Dosen, Messer etc.) dürfen wegen der hohen Verletzungsgefahr nicht in das Bad gebracht bzw. benutzt werden. Ferner ist die Mitnahme und der Konsum von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, verboten.
6. Die Betriebsleitung des Bades oder eine hierzu beauftragte Person übt gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Benutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Lohengrin Therme ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen. Für schriftliche Ansinnen stehen zwei Briefkästen zur Verfügung.
8. Im Bad gefundene Gegenstände bitten wir beim Badepersonal oder an der Kasse abzuliefern.

Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Brillen, Geldbeträge, Schlüssel etc.) werden nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen an das Ordnungsamt/Fundbüro der Stadt Bayreuth weitergeleitet.

Sachen ohne Verkehrswert (z.B. Badesachen, Handtücher, Bekleidung etc.), die nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat nicht abgeholt wurden, werden danach gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

## **II. Öffnungszeiten, Zutritte und Entgelte:**

1. Die Öffnungszeiten sind:

Täglich:	Thermenwelt	von 09.00 – 22.00 Uhr
	Sauna- und Wellnessoase	von 11.00 – 22.00 Uhr

Am 25. Dezember und am 1. Januar öffnet die Lohengrin Therme erst um 13:00 Uhr. An Heiligabend und Silvester bleibt die Lohengrin Therme jeweils geschlossen. Die Schließzeiten für die jährlichen Revisions- bzw. Wartungsarbeiten werden durch Aushang bzw. Presseveröffentlichung bekannt gegeben.

2. Der Kassenschluss bzw. das Einlass-Ende ist eine Stunde vor der Schließung der Therme.

Die Becken sind spätestens jeweils 15 Minuten vor Betriebsende des Bades zu verlassen, die Badegäste werden mittels einer Durchsage auf die Schließungszeit aufmerksam gemacht. Das Ende der täglichen Öffnungszeit ist vom Badegast unbedingt zu beachten.

3. Am Damentag der Sauna- und Wellness-Oase erfolgt eine Betreuung auch durch männliches Personal.
4. Kindern unter sechs Jahren ist der Zutritt in die Thermenwelt sowie in die Sauna- und Wellness-Oase nicht gestattet. Kindern von sechs Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt und der Aufenthalt in der Thermenwelt sowie der Sauna-Oase nur in Begleitung Erwachsener erlaubt; der Zutritt zur Wellness-Oase ist ab Vollendung des 14. Lebensjahres gestattet. Bei Kindern und Jugendlichen liegt die Aufsichtspflicht jeweils bei deren gesetzlichen Erziehungsberechtigten.
5. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer vertraglich hinzugezogenen Aufsichtsperson bleibt hiervon unberührt (§ 832, Abs. 2 BGB).
6. Von der Benutzung der Lohengrin Therme und ihren Einrichtungen sind ausgeschlossen:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
  - b) Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen, offenen Wunden oder anderen Anstoß erregenden Erkrankungen. Über die Freiheit von Ansteckungsgefahr kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
  - c) Für Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die hilflos sind oder beim Besuch des Bades einer Aufsicht bedürfen, ist eine Begleitperson erforderlich. Die Begleitperson muss über die geistige und körperliche Eignung zur Ausübung ihrer Aufsichtspflicht verfügen.

Anmerkung: Badegäste mit einem Behindertenausweis mit Merkzeichen „B“ sind **berechtigt**, eine Begleitperson mitzunehmen.

7. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Chipkeys (Spindschlüssel) für die entsprechende Leistung sein, den er beim Empfang zum Betreten des Bades gegen Vorkasse erhält. Dieser Schlüssel ist beim Verlassen des Bades am Drehkreuz einzuwerfen, nachdem vorher am Kassenautomaten bzw. an der Handkasse eventuell in Anspruch genommene Leistungen bezahlt worden sind.
8. Die Verweildauer einschließlich Aus- und Einkleiden richtet sich nach dem vom Badegast selbst gewählten Eintrittstarif, der durch Aushang bekannt gemacht ist. Bei der Überschreitung der Verweildauer besteht entsprechend dem Aushang Nachzahlungspflicht. Die Verweildauer beginnt mit der Benutzung des Eingangsdrehkreuzes und endet mit der Benutzung des Ausgangsdrehkreuzes.
9. Es gilt jeweils die von der BVB Bayreuther Verkehrs- und Bäder- GmbH autorisierte, ausliegende Eintrittspreisliste.
10. Die Betriebsleitung kann die Benutzung der Lohengrin Therme oder Teile davon aus therapeutischen oder betriebstechnischen Gründen jederzeit einschränken, ohne eine Minderung des Eintrittsgeldes zu gewähren. Gleiches gilt z. B. auch bei zusätzlich gebuchten Angeboten im Saunabereich und Schließung der Außenbecken bei Gewitter oder sehr starkem Regen.

11. Auf dem gesamten Betriebsgelände, insbesondere im Bereich der Eingangshalle, gilt das Verbot für Tiere jeglicher Art.
12. Die Geldwertkarte ist übertragbar und besitzt eine reine Wertfunktion für den Erwerb von Einzelleistungen für Therme, Sauna oder Wellness. (Nicht rabattiert werden die Solarienbenützung, Bistroumsätze oder Einkäufe aus dem Verkaufsshop.) Bei zwischenzeitlichen Preiserhöhungen besteht kein Anspruch auf Wertausgleich. Das Guthaben auf der Geldwertkarte wird auf Verlangen des Badegastes jederzeit zurückerstattet.
13. Bei Verlust oder Beschädigung der Geldwertkarte wird das einbehaltene Pfand nicht ausbezahlt.
14. Gutscheine der Lohengrin Therme (Therme, Sauna oder Wellness) können in andere Leistungen umgewandelt werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
15. Bei Verlust eines Gutscheines besteht kein Ersatzanspruch.
16. Soweit die Gutscheineinlösung erst nach einer zwischenzeitlich durchgeführten Preisanpassung erfolgt, muss der Differenzbetrag aufbezahlt werden.

### **III. Haftung:**

1. Die Badegäste haben die Möglichkeit, ihre mitgebrachten Sachen in dafür vorgesehene Garderobenschränke einzuschließen.
2. Für Wertgegenstände und Bargeld stehen im Eingang Badebereich (EG) zusätzliche Wertschließfächer zur Verfügung.
3. Die Haftung des Betreibers für Schäden aus der Benutzung der Badeeinrichtungen beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, soweit nicht bei Personenschäden eine unbeschränkte Haftung besteht. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen der Lohengrin Therme abgestellten Fahrzeuge.
4. Die Betreiberin ist nicht zur besonderen Beaufsichtigung der mitgebrachten Sachen verpflichtet. Insoweit haftet sie nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen der von den Besuchern mitgebrachten Gegenstände, Geldbeträge, Wertsachen sowie der abgestellten Fahrzeuge und deren Inhalt. Die Betreiberin haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die den Benutzern durch Dritte zugefügt werden.
5. Bei Verlust des Schlüssels für Wertschließfach bzw. Kleiderschrank wird ein Entgelt lt. Aushang erhoben.

### **IV. Verhalten der Badegäste im Bad:**

1. Der Bade-, Sauna- und Wellnessbereich darf nur nach gründlicher Körperreinigung (Duschen) betreten werden. Die Verwendung von Seife ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
2. Saunagästen ist es nicht erlaubt Saunaaufgüsse selbst vorzunehmen. Auch eigene Badeessenzen sind nicht zu verwenden.
3. Die Liege- und Sitzgelegenheiten im Bade-, Sauna- und Wellnessbereich sind nur mit einer Unterlage (Handtuch) zu benutzen. Das Maniküren, Pediküren und Enthaaren auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht gestattet.

4. In den besonders gekennzeichneten Ruhebereichen dürfen anwesende Benutzer nicht belästigt oder gestört werden. In den Saunen, den Schwitzbädern, den Ruheräumen sowie den Anwendungsräumen der Wellness-Oase ist Ruhe zu bewahren.
5. Handtücher und Bademäntel, die gegen Entgelt ausgeliehen werden, sind pfleglich zu behandeln.
6. So genannte Barfußgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
7. Der Aufenthalt in der Lohengrin Therme ist nur in üblicher Badekleidung gestattet; der Sauna- und Wellnessbereich hingegen gilt als textilfreier Bereich.
8. Seitliches Einspringen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie Ball- und Fangspiele sind untersagt.
9. Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Luftmatratzen oder aufblasbaren Wasserspielgeräten ist nicht erlaubt. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bereitstellung von Pool-Noodles (Wassernudeln) erfolgt in Abhängigkeit des Besucheraufkommens und liegt im Ermessen der Badeaufsicht.
10. Bei Gewitter und starkem Regen sind die Außenbecken zu verlassen.
11. Das Mitbringen von Speisen (auch Kaugummi) und Getränken ist nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Bistro) erlaubt.
12. Bildaufzeichnungen, insbesondere Filmen und Fotografieren (u. a. mit Foto-Handys), sind grundsätzlich nicht gestattet.
13. Verschiedene Bereiche sind videoüberwacht.
14. Die Mitnahme von Handys, insbesondere in den Sauna- und Wellnessbereich, erfordert die Rücksichtnahme auf andere Badegäste und ist nur unter Abschaltung des Ruftons erlaubt. Das Telefonieren ist nur im Außenbereich oder in unmittelbarer Nähe der Umkleiden gestattet.
15. Es besteht kein Anspruch auf eine Badeliege. Das „Reservieren“ von Liegen auf Dauer durch mitgebrachte Badeutensilien, insbesondere mittels Handtüchern, ist nicht gestattet.

**V. Gerichtsstand:**

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Bayreuth.

**VI. Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bayreuth, den 1. Juli 2011  
BVB Bayreuther Verkehrs- und Bäder- GmbH

Jürgen Bayer

Doris Stahlmann